

öffentlich

Bearbeiter: Birgit Riedel  
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung  
 Beteiligte SG: Sozial-und Kulturamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>17.08.2010</b>	<b>318/2010</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Ortschaftsrat Gaschwitz nicht öffentlich	30.08.2010				einstimmig
Ausschuss f. Soziales, Familie u. Sport nicht öffentlich	02.09.2010				einstimmig
Finanzausschuss nicht öffentlich	09.09.2010				
Stadtrat öffentlich	15.09.2010				

**Betreff:**  
 EFRE-Maßnahme "Bildung und Arbeit"

**Beschlussvorschlag:**  
 Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 i.V.m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, den §§ 26 und 27 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418) i.V.m. dem Förderprogramm VwV Stadtentwicklung 2007 bis 2013, Abschnitt II Nr. 1.4 a (Nachhaltige Stadtentwicklung) vom 24.06.2009 sowie vorbehaltlich der Projektentscheidung der Landesdirektion Leipzig die Förderung der

**ISIP Weiterbildungsgesellschaft mbH**

zur Durchführung der Maßnahme „Bildung und Arbeit“ im Zeitraum November 2010 bis Oktober 2012.

Seite: 2

Vorlage: 318/2010

Die Förderung bzw. Bezuschussung beträgt insgesamt 125.340,00 €, sofern die Maßnahme vollständig inhaltlich und finanziell vom Fördermittelgeber bestätigt wurde.

Der Zuschuss in Höhe von 125.340,00 € setzt sich aus dem EFRE-Anteil (75%), entspricht 94.005,00 € und dem Eigenanteil der Stadt (25%), entspricht 31.335,00 € zusammen.

### **Sachdarstellung:**

Ziel der Maßnahme „Bildung und Arbeit“ im Handlungsfeld 3 – Qualifizierte Freizeitgestaltung ist die Erhöhung der Bildungs- und Berufschancen und die Stärkung des Lern- und Sozialverhaltens von Randgruppen (arbeitslose Jugendliche, Langzeitarbeitslose). Neben der Verbesserung von Lebensqualität, Wirtschaftskraft, Bildung, verbunden mit sozialer Integration, steht die persönliche Weiterentwicklung der Bürger im Vordergrund.

Vorrangig Bürger aus dem EFRE-Gebiet „Gaschwitz/Großstädteln“, die mit mehreren Vermittlungshemmnissen keine oder kaum Chancen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt haben, sollen durch die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und gezielte Qualifizierungszeiträume in den Wintermonaten innerhalb von ca. 2 Jahren in den Fördergebieten EFRE und Soziale Stadt in Markkleeberg mit Hilfe von Wirtschaftspartnern und der Stadtverwaltung Markkleeberg den Wiedereinstieg auf den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht bekommen.

Erster Bestandteil der Maßnahme ist die Qualifizierung von sechs Teilnehmern in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau sowie Holzbau im Zeitraum 11/2010-03/2012. Nochmals mindestens sechs Bürgern soll, beginnend ab 03/2011 als zweiter Maßnahmeteil, diese Chance in einem anderen Berufsfeld gegeben werden. Denkbare Berufsfelder wären kaufmännischer Bereich (Tourismus), Gastronomie, Metallhandwerk oder Floristik.

Durch gezielte Weiterbildung in Theorie und Praxis in den vorgenannten Bereichen mit auf dem 1. Arbeitsmarkt verwertbaren Teilabschlüssen, in Einheit mit Arbeiten im öffentlichen Interesse in den Einsatzgebieten EFRE + Soziale Stadt und vorgesehene zweimonatigem Praktikum in Firmen des 1. Arbeitsmarktes wird versucht, dass diese Personen - gut ausgestattet mit neuen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Selbstvertrauen - in einen (evtl. auch geförderten) Arbeitsplatz in der Region übernommen werden. Damit werden diese Bürger sozial integriert und ihnen eine positive persönliche Zukunft ermöglicht.

Die Stadt Markkleeberg wird per Vereinbarung die Projektträgerschaft der ISIP Weiterbildungsgesellschaft mbH übertragen.

Terminlicher Ablauf

<b>Maßnahmeteil</b>	<b>Garten- und Landschaftsbau sowie Holzbau</b>
<b>Zeitraum</b>	11/2010-03/2012
<b>Anzahl</b>	6 Teilnehmer

Vorbereitung (finanziert durch ARGE)

Begonnen wird mit einer Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE) – ausschließlich gefördert durch die ARGE. Diese Maßnahme ist beantragt vom 16.08.2010 bis 15.11.2010. Dabei werden vorerst zehn Bürger aus der Region für 3 Monate in Arbeitsgelegenheiten im Bereich Garten- und Landschaftsbau/ Umfeld-erhaltung und – verbesserung beschäftigt.

1. Qualifizierungsphase Garten- und Landschaftsbau (finanziert im Rahmen von EFRE)

Von diesen Personen werden sechs geeignete Teilnehmer in den Wintermonaten in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau sowie Holzbau qualifiziert. Die Qualifizierung vom 16.11.2010 bis 16.03.2011 wird mit jeweils 320 Std. im theoretischen (Schulungsräume) und praktischen Bereich (Übungsflächen, Werkstätten) erfolgen.

Arbeitsgelegenheit (finanziert durch ARGE)

Anschließend werden die Teilnehmer wieder in einer Arbeitsgelegenheit im gleichen Tätigkeitsbereich beschäftigt und hier ihre in der Qualifizierung erworbenen Kenntnisse unter Anleitung eines Ausbilders festigen und vertiefen und wieder Arbeiten im öffentlichen Interesse durchführen. Diese AGH ist vom 17.03.2011 bis 30.11.2011 geplant.

2. Qualifizierungsphase Garten- und Landschaftsbau (finanziert im Rahmen von EFRE)

Ab 01.12.2011 erfolgt dann die zweite Qualifizierungsphase in Theorie und Praxis (insgesamt 640 Std.) bis 30.03.2012.

Abschluss/Praktikum im Garten- und Landschaftsbau

Den Abschluss bildet ein zweimonatiges Praktikum (April und Mai 2012) in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes mit dem Ziel der Übernahme in ein (evt. auch gefördertes) Arbeitsverhältnis, was absolute Priorität der gesamten Maßnahme ist.

<b>Maßnahmeteil</b>	<b>kaufmännisch/Tourismus/Gastronomie</b>
<b>Zeitraum</b>	3/2011-10/2012
<b>Anzahl</b>	6 Teilnehmer

Vorbereitung (finanziert durch ARGE)

Begonnen wird erneut mit einer Arbeitsgelegenheit (EV oder MAE) – ausschließlich gefördert durch die ARGE. Die Beantragung diese Maßnahme ist geplant für den Zeitraum vom 01.03.2011 bis 30.06.2011. Dabei werden vorerst zehn Bürger aus der Region für vier Monate in Arbeitsgelegenheiten im kaufmännischen Bereich (Tourismus, Gastronomie) beschäftigt.

Nach der Arbeitsgelegenheit sind zwei Wochen zur Inanspruchnahme eines Urlaubs vorgesehen.

### 1. Qualifizierungsphase kaufmännisch /Tourismus/Gastronomie (finanziert im Rahmen von EFRE)

Von diesen Personen werden sechs geeignete Teilnehmer anschließend in im kaufmännischen Bereich/ Tourismus/ Gastronomie qualifiziert. Diese Qualifizierung vom 16.07.2011 bis 15.11.2011 wird mit jeweils 320 Std. im theoretischen und praktischen Bereich (Übungsstätten) erfolgen (analog wie Durchführung Qualifizierung im GALA Bereich).

### Arbeitsgelegenheit (finanziert durch ARGE)

Anschließend werden die Teilnehmer wieder in einer Arbeitsgelegenheit im gleichen Tätigkeitsbereich beschäftigt und hier ihre in der Qualifizierung erworbenen Kenntnisse unter Anleitung eines Ausbilders festigen und vertiefen und wieder Arbeiten im öffentlichen Interesse durchführen. Diese AGH ist vom 16.11.2011 bis 30.06.2012 geplant.

### 2. Qualifizierungsphase kaufmännisch/Tourismus/Gastronomie (finanziert im Rahmen von EFRE)

Ab 01.07.2012 erfolgt dann die zweite Qualifizierungsphase in Theorie und Praxis (insgesamt 640 Std.) bis 30.10.2012.

### Abschluss/Praktikum im Bereich kaufmännisch/Tourismus/Gastronomie

Den Abschluss bildet ein zweimonatiges Praktikum (November und Dezember 2012) in einem Betrieb/Einrichtung des ersten Arbeitsmarktes mit dem Ziel der Übernahme in ein (evt. auch gefördertes) Arbeitsverhältnis, was absolute Priorität der gesamten Maßnahme ist und woran bereits jetzt geplant wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Vorbereitung bzw. Arbeitsgelegenheiten werden über die ARGE Leipziger Land zu 100 % finanziert.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist der Einsatz eines Ausbilders/Betreuers erforderlich, der den praktischen Teil der Ausbildung übernimmt, die Arbeiten koordiniert, die Teilnehmer führt und zur Festigung der erworbenen Kenntnisse beiträgt sowie Ansprechpartner für alle Beteiligten ist. Es ist vorgesehen, im ersten Maßnahmeteil den Ausbilder ab 01.11.2010 einzusetzen, um ihm die Möglichkeit zu geben, die Teilnehmer kennenzulernen und eine Auswahl der 6 zu qualifizierenden Teilnehmer zu treffen. Er nimmt an der theoretischen Ausbildung mit teil, um die praktische Ausbildung auf den in der Theorie vermittelten Kenntnissen aufzubauen und die Werkstätten und Übungsflächen vorzubereiten. Er ist auch für die Vorbereitung des Praktikums und die Herstellung und das Halten der Kontakte zu Fachfirmen des 1. Arbeitsmarktes zuständig. Die Lohnkosten des Ausbilders/Betreuers werden zu 100% über EFRE finanziert.

Für den zweiten Maßnahmeteil in einem anderen Berufsfeld ist der Einsatz des Ausbilders ab 01.06.2011 bis 30.10.2012 vorgesehen.

Der theoretische Bereich (Qualifizierungsphasen) wird durch Dozenten der ISIP Weiterbildungsgesellschaft mbH durchgeführt. Der entsprechende Aufwand/Kostenanfall wird über EFRE finanziert.

Praktische Ausbildung

Bedarf/Inhalt	Brutto in €	Zeitraum/Dauer	Brutto gesamt
1 Ausbilder für Garten- u. Landschaftsbau	1.950,00	17 Monate	33.150,00
1 Ausbilder für kaufmännisch/ Tourismus/Gastronomie	1.950,00	17 Monate	33.150,00
GESAMT (Praxis)			<u>66.300,00</u>

Theorie:

Bedarf/Inhalt	Brutto in €	Zeitraum/Dauer	Brutto gesamt
Grundausrüstung der Arbeitsplätze für den Aufgabenbereich Garten- u. Landschaftsbau		einmalig in 2010	<b>8.400,00</b>
Grundausrüstung der Arbeitsplätze für den Aufgabenbereich kfm./Tourismus/ Gastronomie		einmalig in 2011	<b>8.400,00</b>
1.+2. Qualifizierungsphase Garten- und Landschaftsbau	6 TN x 5€/Std. je Qualiphase	320 Std. je Qualiphase	9.600,00 je Qualiphase, <b>19.200,00</b>
1.+2. Qualifizierungsphase kfm./Tourismus/ Gastronomie	6 TN x 5€/Std. je Qualiphase	320 Std. je Qualiphase	9.600,00 je Qualiphase, <b>19.200,00</b>
Sachkosten während 1.+2. Qualifizierungsphase Garten- und Landschaftsbau	6 TN x 40€/Mon. je Qualiphase	4 Mon. je Qualiphase	960,00 je Qualiphase, <b>1.920,00</b>
Sachkosten während 1.+2. Qualifizierungsphase kfm./Tourismus/ Gastronomie	6 TN x 40€/Mon. je Qualiphase	4 Mon. je Qualiphase	960,00 je Qualiphase, <b>1.920,00</b>
GESAMT (Theorie)			<u>59.040,00</u>

Insgesamt betragen die **EFRE-Maßnahmekosten 125.340,00 €** (Qualifizierung in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau sowie kaufmännisch/ Tourismus/Gastronomie).

Diese Kosten werden zu 75 % über EFRE gefördert, d.h. der städtische Anteil zur Umsetzung dieser Maßnahme beträgt 31.335,00 € (entspricht 25%).

Die finanziellen Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 61500.98800 – Weitere EFRE-Maßnahmen – zur Verfügung.

Dr. Klose  
Oberbürgermeister